

Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Band: 102 (1965)
Heft: 102

Artikel: Apotheken und Apothekenwesen des Kantons Thurgau im 19. Jahrhundert
Autor: Wankmüller, Armin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585196>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Apotheken und Apothekenwesen des Kantons Thurgau im 19. Jahrhundert

Von Armin Wankmüller

Einleitung

Über die Geschichte des Apothekenwesens und der Apotheken des Thurgaus finden sich in der Literatur keinerlei Angaben. Erst in jüngerer Zeit ist durch die kleine Festschrift «Apotheke Bischofszell 1845 bis 1945» und durch die Abhandlung aus Anlaß des hundertfünfzigjährigen Bestehens und Übergabe an Apotheker Dr. Hans W. Schmid die Geschichte der Dießenhofer Apotheke aufgehellert worden («Anzeiger am Rhein», Dießenhofen, 31. Mai 1961).

Den Verfasser interessierte die Frage, inwieweit württembergische Apotheker im 19. Jahrhundert im Thurgau tätig waren. Die Frage war durch die Niederlassung der Apotheker Gaupp und Zeller in Romanshorn aufgeworfen worden. Da eine Antwort hierauf nur durch eine Erforschung jeder einzelnen Apothekengeschichte gegeben werden kann, ist hieraus schließlich die folgende Abhandlung entstanden.

Für ergänzende Hinweise ist der Verfasser auch in Zukunft jederzeit sehr dankbar.

Zur Geschichte des Apothekenwesens im Kanton Thurgau im 19. Jahrhundert

Nach der Bildung des Kantons Thurgau vollzog sich schrittweise die Schaffung einer Medizinalgesetzgebung, die das Apothekenwesen mit einschloß. Begonnen hatte die Entwicklung mit dem Gesetz über die Bildung einer Sanitätskommission

Für die freundliche Unterstützung der Arbeit und die Erlaubnis zur Benützung des Staatsarchivs des Kantons Thurgau danke ich Herrn Staatsarchivar Dr. B. Meyer auch an dieser Stelle herzlichst. Ferner danke ich Herrn Gemeindeschreiber Schumacher, Weinfeld, Frau Apothekerin L. Van der Brüggen, Bischofszell, Herrn Kantonsbibliothekar Dr. E. Isler, Frauenfeld, Herrn Apotheker Dr. Schmid, Dießenhofen, Herrn Apotheker Dr. H. Richter, Kreuzlingen, Herrn Apotheker Dr. W. Kreyenbühl, Arbon, Herrn Bundesdelegierten Dr. Hummler, Bern, Herrn Stadtarchivar Sulzberger, Frauenfeld, und der Firma Zeller & Söhne, Romanshorn, vielmals für freundliche Auskünfte und Hilfe bei den Nachforschungen.

im Jahre 1803. Dieses Gesetz stellte die Grundlage für das Dekret über die Organisation eines Sanitätsrates vom 1. Dezember 1804^{1,2} dar. Auch dieses Dekret sollte nur vorübergehend auf ein Jahr befristet Gültigkeit haben. Doch ließ die Schaffung des endgültigen Gesetzes über die Organisation eines Sanitätsrates länger als beabsichtigt auf sich warten, so daß das Dekret von 1804 mehrfach um ein weiteres Jahr verlängert werden mußte³.

Schon 1804 war festgesetzt worden, daß dem Sanitätsrat einerseits die Aufsicht über die Apotheken unterliegt, andererseits aber der Sanitätsrat auch noch die Pflichten und Befugnisse der Apotheker näher bestimmt. Dem Sanitätsrat oblag auch die Visitation der Apotheken, die jährlich erfolgen sollte. Vorgesehen war ferner der Erlaß einer Medizinaltaxe. Die «Endliche Organisation eines Sanitätsrates» vom 4. Mai 1809 hielt sich zum größeren Teil an die Bestimmungen des Dekretes vom Jahr 1804. Manche Bestimmungen wurden neu gefaßt und gemildert⁴. So sah das Gesetz von 1809 die Visitation der Apotheken nur noch von Zeit zu Zeit vor.

Von Wichtigkeit war die neue Bestimmung, ein Apotheker müsse sich einem Examen durch den Sanitätsrat unterziehen und erhalte danach von diesem ein Patent. Dessen Gebühr war auf 8 bis 16 Gulden festgesetzt. Bereits vor der Annahme eines Apothekerlehrlings mußte dieser ein Attestat des Sanitätsrates einholen, damit nur qualifizierte junge Leute den Apothekerberuf erlernten.

Ein neues Organisationsgesetz für den Sanitätsrat folgte am 1. Oktober 1832⁵; auch dieses enthielt im wesentlichen wieder die gleichen Bestimmungen für die Apotheker. Bedeutsam war jedoch die darauf fußend 1834 erlassene Ordnung über die Prüfung der Medizinalpersonen im Kanton Thurgau⁶. Dem Apotheker wurde nochmals vorgeschrieben, vor der Aufnahme einer Tätigkeit dem Bezirksarzt Anzeige zu machen und dann sich einem Examen zu unterziehen. Als Voraussetzung für die Ablegung des Apothekerexamens wurde eine abgeschlossene Lehre, eine mindestens dreijährige Gehilfenzeit oder für einen Teil derselben der Besuch von Kollegien auf einer höheren Lehranstalt über Physik, Chemie, Pharmazie, Naturgeschichte, Botanik und pharmazeutische Warenkunde verlangt. In diesen Fächern hatte der Kandidat sich auch der Prüfung zu unterziehen. Nach der bestandenen Prüfung hatte der Apotheker ein Handgelübde abzulegen, welches neben der Einhaltung der Medizinalgesetze eine ordentliche Berufsausübung verlangte.

¹ Tagblatt der Beschlüsse usw. (im folgenden zitiert «Tagblatt»), Bd. I, 202; Frauenfeld 1803–1816.

² Tagblatt, Bd. III, 149–174.

³ Tagblatt, Bd. V, 96, vom 3. Mai 1806; Bd. VI, 89, vom 5. Mai 1807; Bd. VII, 12, vom 4. Mai 1808.

⁴ Tagblatt, Bd. VII, 203–226.

⁵ Gesetz über eine neu revidierte Organisation des Sanitätswesens vom 1. Oktober 1832.

⁶ Kantonsblatt, Bd. II, 159–168, Reglement vom 12. August 1834.

Erneut kam es 1840 zur Revision des Gesetzes über die Organisation des Sanitätswesens⁷. Diesmal wurde die Visitation der Apotheken auf einen dreijährigen Turnus festgelegt. Auch hatte der § 64 die Weisung an den Sanitätsrat aufgenommen, dem Apotheker eine Pharmakopöe und eine Arzntaxe als maßgebend zu bezeichnen. Der Sanitätsrat entschied sich für die Pharmacopöa borussica, Ed. V, später die Ed. VI. Sofern der Apotheker nicht gleichzeitig patentierter Arzt war, durfte er keine Heilkunde ausüben.

1846 folgte der Erlaß eines neuen Prüfungsreglementes für das medizinische Personal⁸. Die Lehrzeit wurde jetzt auf drei Jahre zeitlich festgelegt, die Gehilfenzeit auf eineinhalb Jahre. Daneben trat die Forderung nach weiteren eineinhalb Jahren Besuch einer höheren Lehranstalt.

Eine Revision des Gesetzes über das Sanitätswesen vom 4. Dezember 1850⁹ hatte auch eine Neufassung des Prüfungsreglementes zur Folge. Nunmehr konnte die Prüfung einem Apotheker erlassen werden, wenn dieser bereits in einem anderen Kanton der Schweiz die Prüfung erfolgreich abgelegt hatte und sich über eine fünfjährige Praxis auszuweisen in der Lage war¹⁰. Damit beschritt der Kanton Thurgau sehr früh als einer der ersten Kantone den Weg der gegenseitigen Anerkennung der medizinischen Approbationsprüfungen.

Ein Nachtrag zum Prüfungsreglement vom Jahre 1860 präziserte nun die Forderung nach einem Aufenthalt auf einer höheren Lehranstalt dahingehend, daß darunter der Besuch einer Universität, einer polytechnischen Schule oder einer anerkannten pharmazeutischen Lehranstalt zu verstehen wäre¹¹. Soweit bis jetzt Lebensläufe der Apotheker ermittelt werden konnten, wurde aber die Forderung nach einem Besuch einer höheren Lehranstalt in der Regel nicht erfüllt und dafür eine längere Gehilfenzeit absolviert.

Die Apothekerprüfungen des Kantons Thurgau endigten mit dem Beitritt zum Konkordat über die Freizügigkeit des schweizerischen Medizinalpersonals vom 22. Juli/15. August 1867. Diesem Abkommen waren die Kantone Zürich, Bern, Schwyz, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., St. Gallen und Thurgau beigetreten. Die Examina der Apotheker fanden zukünftig in den Hochschulstädten statt¹². Zehn Jahre später regelte das Bundesgesetz betreffend die Freizügigkeit des Medizinalpersonals von 1877 die Verhältnisse für alle Kantone der Schweiz in derselben Weise.

⁷ Kantonsblatt, Bd. IV, 24–39, Gesetz vom 16. Dezember 1840.

⁸ Kantonsblatt, Bd. V, 129–142, Verordnung vom 6. Juli 1846.

⁹ Kantonsblatt, Bd. VI, 297–308, Gesetz vom 4. Dezember 1850.

¹⁰ Kantonsblatt, Bd. VI, 421–431, Verordnung vom 6. Oktober 1851.

¹¹ Kantonsblatt, Bd. VIII, 212–215, Nachtragsverordnung vom 25. Mai 1860. In der Zwischenzeit war 1855 in Zürich die Eidgenössische Polytechnische Schule eröffnet worden.

Die Errichtung einer Apotheke war einmal an das kantonale Apothekerexamen gebunden. Des weiteren war der Betrieb einer Apotheke erlaubnispflichtig. Dies stellte die «Ehehaften-Ordnung» von 1810 ausdrücklich fest¹³. Die Ordnung sprach bei den Apothekern von «einer Gattung», bei welcher «die Ehehaftenrechte auf gewisse Zeit beschränkt und an Personen erteilt sind».

Die Eröffnung von neuen Apotheken hatte im Kanton Thurgau im Vergleich mit anderen Gebieten sich in mäßigen Grenzen bewegt. Abgesehen von den unerquicklichen Verhältnissen in Bischofszell vor 1850, verlief die Entwicklung in normalen Bahnen.

Die Visitation der Apotheken scheint dem Sanitätsrat ein besonderes Anliegen gewesen zu sein. Bei den Akten befinden sich ausführliche Protokolle über die anfangs im fünfjährigen, dann im vierjährigen und schließlich im dreijährigen Turnus durchgeführten Visitationen. Die beiden prüfenden Herren trugen ihre Befunde in ein mehrseitiges gedrucktes Formular ein und ergänzten dieses durch ausführliche Schlußbemerkungen.¹⁴ Visitationen fanden unter anderem 1842, 1846, 1851, 1855, 1858 und 1861 ff statt. Die Visitationen oblagen einem Medizinalrate und zeitenweise dem Apotheker Lüthi von Frauenfeld. Da dieser hier für befangen erklärt worden war, nahm an seiner Stelle Apotheker Brenner von Weinfelden insbesondere in Frauenfeld an den Visitationen teil. Die Ergebnisse waren sehr wechselnd, und die Befunde lauteten von «vorzüglich» bis zur Empfehlung, eine Apotheke zu schließen. Im Rahmen dieser Untersuchung ist ein näheres Eingehen hierauf leider nicht möglich.

Die Apotheken in den einzelnen Gemeinden in alphabetischer Reihenfolge

Amriswil

Die Gemeinde Amriswil bekam 1891 eine Apotheke durch den Bürgerssohn Hermann Grundlehner. Dieser hatte den Apothekerberuf ergriffen und nach der praktischen Ausbildung ein Jahr lang die heutige Eidgenössische Technische Hochschule 1888/89 besucht und danach im November 1890 das Apothekerexamen in Bern abgelegt. Im Alter von 27 Jahren eröffnete er 1891 eine Apotheke in seiner Heimatgemeinde. Leider starb Grundlehner, noch ledig, bereits 1893.

Neuer Apotheker in Amriswil wurde Robert Emanuel Steiner aus Schwyz, der die Grundlehnersche Apotheke 1896 erworben hatte. Steiner blieb bis zu seinem Tode (1912) Apotheker in Amriswil, seine Erben ließen danach die Offizin

¹² Apothekerexamen fanden in Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich statt. Die Mehrzahl der Absolventen unterzog sich den Prüfungen in Lausanne und Zürich.

¹³ Tagblatt der Gesetze des Kantons Thurgau, Bd. VIII, 226ff., Frauenfeld 1810.

¹⁴ Staatsarchiv Frauenfeld, Rubrik XII, 292 b.

verwalten, bis der Sohn Robert Heinrich die Nachfolge anzutreten in der Lage war. Dieser verstarb 1952.

Arbon

Die alte Römersiedlung Arbon am Südufer des Bodensees war bis 1798 der bischöflichen Herrschaft von Konstanz zugehörig. Damals eine kleine Stadt mit etwa 870 Einwohnern, hat Arbon heute, bedingt durch seine günstige Lage am See und die Ansiedlung zahlreicher Industriebetriebe, eine Einwohnerzahl von über 11 500 aufzuweisen.

Es ist noch unklar, wie lange um die Zeit des Übergangs von Arbon an den Kanton Thurgau ein Apotheker in der Stadt ansässig war. An einer Stelle wird 1803 ein Apotheker Johann Jacob Wiedekeller genannt. Als der neugebildete Kanton Thurgau eine Bestandesaufnahme der Medizinalpersonen vollzog, befand sich dieser noch in Arbon als Apotheker. Einige Jahre später wird dann kein Apotheker mehr in Arbon ausgewiesen.

Viele Jahre später, 1821, taucht im Bezirk Arbon, in der Gemeinde Roggwil, ein Apotheker Ott auf. Auch dessen Tätigkeit war jedoch nur vorübergehend.

Erst um 1840 hat sich dann ein Apotheker für immer in Arbon niedergelassen; dies war der Weinfelder Bürgerssohn Johann Martin Thurnheer. Thurnheer hatte bereits 1834 in Frauenfeld das thurgauische Apothekerexamen abgelegt und mit dem Datum vom 9. September 1834 ein Patent als Apotheker erhalten. Die Apotheke betrieb Thurnheer bis 1867, worauf er sich nach Weinfeld in den Ruhestand begab. Der neue Inhaber der Apotheke, dessen Name nicht bekannt ist, konnte jedoch kein Apothekerexamen bestehen, und daher wurde die Apotheke geschlossen. Der «Käufer brachte kein Examen zustande», heißt es lakonisch an einer Stelle in den Akten.

Etwa um 1870 übernahm der aus Romanshorn stammende und dort verbürgerte Apotheker Anton Müller die Apotheke in Arbon. Müller wiederum verkaufte die Offizin 1895 an den aus Interlaken kommenden Apotheker Maximilian Hummler. Hummler blieb bis zu seinem Tode (1941) als Inhaber der Apotheke in Arbon. Vor dem Kauf der dortigen Apotheke war er in Schiers im Kanton Graubünden als Verwalter der dortigen Heußschen Filialapotheke tätig. Nachfolger von Hummler wurde der Apotheker Dr. W. Kreyenbühl.

Bischofszell

An dem Zusammenfluß der Flüsse Thur und Sitter liegt im Südosten des Kantons Thurgau die Gemeinde Bischofszell, die früher ebenfalls Besitz des Bischofs von Konstanz gewesen ist. Der Ort hatte 1960 etwa 3800 Einwohner

und liegt an der Straße von Weinfeld nach Bischofszell, Goßau und St. Gallen; andererseits endigt in Bischofszell die Straße von Romanshorn über Amriswil nach Bischofszell.

Die frühere Geschichte der Apotheken in Bischofszell hat eine besondere Entwicklung genommen. Der in Bischofszell ansässige Operateur (Chirurg) Wolf Friedrich Zwinger besaß am Ende des 18. Jahrhunderts eine Hausapotheke, die er zur Behandlung seiner chirurgischen Fälle benützte. Seine beiden Söhne Sigmund und Friedrich Andreas Zwinger ließ er die Chirurgenlehre durchlaufen und unterwies sie auch als Apothekerlehrlinge. Nach der Bildung des Kantons Thurgau erwarben die beiden das Patent als Apotheker in Frauenfeld, der ältere Sohn, Sigmund, am 14. Oktober 1803 und der jüngere Sohn, Friedrich, am 17. August 1816. Während der Sohn Sigmund die väterliche Hausapotheke übernahm und um 1806 zu einer eigentlichen Apotheke erweiterte, eröffnete der jüngere Sohn, Friedrich Zwinger, eine zweite Apotheke in Bischofszell (1816). Fortab hieß die Apotheke von Sigmund Zwinger die «alte Apotheke».

Beide Zwinger übten aber in der Hauptsache den väterlichen Beruf eines Chirurgen aus; die Apotheken brachten ihnen nur wenig ein. So verpachtete Sigmund Zwinger die alte Apotheke an den Apotheker Jacob Philipp Ott (1818). Dieser hatte sich jedoch als Materialist ausgegeben und betrieb anfangs nur ein Materialwarengeschäft. Als er nun ein Aushängeschild mit einem Mörser, einem Löwen und der Umschrift «Alte Apotheke» an seinem Gebäude anbrachte, beschwerte sich der Chirurg und Apotheker Friedrich Zwinger beim Sanitätsrat in Frauenfeld dagegen.

Den Ausgang des Streites erfahren wir aus den Akten nicht. Rentiert hatte sich für Ott die Apotheke keinesfalls, denn 1825 verlangte sein Gläubiger Jacob Sulzberger zum Wasserfels in Winterthur die Inventur seines Warenlagers und seiner Einrichtung, und Ott mußte die Pacht aufgeben. Nunmehr übernahm Sigmund Zwinger die Offizin wieder selbst. Bei späteren Apothekervisitationen¹⁵ fand sich seine Apotheke in denkbar schlechtem Zustand. Einmal hieß es, die Mittel in der Apotheke gebe ein fünfzehn- bis sechszehnjähriges Mädchen ab, und Zwinger selbst sei so krank, daß er keine Tätigkeit mehr ausüben konnte. Auch die Apotheke seines Bruders war in sehr schlechtem Zustande gefunden worden, «die Apotheke macht seine Frau», und Zwinger übte den ärztlichen Beruf aus. Die Visitatoren forderten energisch Abhilfe oder Schließung der Apotheken.

Vermutlich hat 1845 Sigmund Zwinger seine Apotheke aufgegeben, denn in den Visitationsberichten und Listen der Apotheker bei den Sanitätsratsakten findet sich sein Name nun nicht mehr. Dafür eröffnete der Bischofszeller Bürgers-

¹⁵ Visitation vom 27. September 1842, Staatsarchiv Frauenfeld.

und Kaufmannssohn Johann Albrecht Beuttner zu Anfang des Jahres 1846 eine neue Apotheke in der Gemeinde¹⁶. Er stand erst im 22. Lebensjahr und hatte am 28. Oktober 1845 in Frauenfeld das Patent als Apotheker im Kanton Thurgau erworben.

Einige Jahre bestand die Apotheke von Friedrich Zwinger neben der neuen Apotheke Beuttners fort. Doch zwischen 1847 und 1851 verschwindet die Zwinigersche Apotheke und hört zu bestehen auf. Bei der Apothekenvisitation des Jahres 1847 ist sie noch im Betrieb und befindet sich nach dem Protokoll in einem schlechten Zustande, bei der Visitation im Jahre 1851 besteht nur noch die Beuttnersche Apotheke.

Apotheker Johann Albrecht Beuttner betrieb seine Apotheke bis zum Jahre 1883, worauf er sie an den von Hohentannen stammenden Apotheker Leonhard von Muralt verkaufte. Noch neun Jahre konnte sich Beuttner des Ruhestandes erfreuen, bis er 1892 verschied.

Der neue Apotheker, von Muralt, war am 22. November 1882 in Zürich geprüft worden und blieb bis zu seinem Tode (1914) Inhaber der Bischofszeller Apotheke. Danach erwarb diese Apotheker Armin Rüeger aus Wildhaus. Rüeger hatte wie sein Vorgänger in Zürich das Apothekerexamen abgelegt. Dort hatte Rüeger zuvor auch an der Technischen Hochschule Pharmazie studiert. Mit 70 Jahren zog er sich von der Apotheke zurück und übergab diese seiner Tochter L. van der Brüggen, die dem väterlichen Beruf treu geblieben ist. Schon ein Jahr später, im Dezember 1957, ist Apotheker Rüeger in Bischofszell verschieden.

Die Apotheke befindet sich seit ihrer Gründung 1846 durch Jean Beuttner im gleichen Hause, dem «Rebstock», und atmet noch immer den Geist einer Offizin des 19. Jahrhunderts. Die Nebenräume, das Laboratorium und die Kräuterkammer, wie die großen Teefässer im Lagerraum haben sich noch aus der früheren Zeit bis heute erhalten und geben einen Eindruck einer Zeit wieder, die noch den Einkauf der Simplicia kannte und bei der die Bereitung der Composita zur täglichen Aufgabe gehörte.

Dießenhofen

Vor dem Bau der Eisenbahnlinie von Schaffhausen nach Kreuzlingen hatte die Stadt Dießenhofen am Rhein eine wichtige Bedeutung für den Verkehr zu Land und zu Wasser und stellte gleichzeitig zwischen Schaffhausen und Stein am Rhein einen wichtigen Rheinübergang dar. Noch heute ist die alte gedeckte Holzbrücke über den Fluß zum deutschen Ufer erhalten.

¹⁶ Vgl. auch «Apotheke Bischofszell 1845–1945», Privatdruck s. a., s. p. (1945, 8^o). Dort wird die Gründung noch im Jahre 1845 angenommen, jedoch enthalten die Akten den Vermerk, daß Beuttner zu Anfang des Jahres 1846 seine Apotheke eröffnete.

Bis zur Eröffnung der ersten Apotheke in Dießenhofen waren in Schaffhausen (10 Kilometer Entfernung) die nächstgelegenen Apotheken. Äußerlich anzuwendende Arzneimittel verabfolgte sicher um 1800 auch der Dießenhofer Chirurg Jonas Brunner aus seiner Hausapotheke. Dieser gab nun seinen gleichnamigen Sohn Jonas einem Apotheker in die Lehre, und nach dem Abschluß seiner Ausbildung eröffnete Jonas Brunner im Alter von 22 Jahren die noch heute bestehende «Brunnersche Apotheke». Nachträglich erwarb er sich 1814 das Patent als Apotheker des Kantons. Die Familie Brunner war schon lange Zeit in Dießenhofen ansässig und stellte zahlreiche Chirurgen und Ärzte, zu welchen zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Apotheker traten. Erst unlängst, im Jahre 1963, ist der letzte Apotheker des Namens Brunner in Dießenhofen gestorben. Durch die Heirat seiner Tochter mit einem Apotheker lebt auch weiterhin die Familientradition auf der Apotheke fort.

Der erste Apotheker Brunner verstarb sehr früh im besten Mannesalter von 54 Jahren. Daraufhin beschäftigte seine Witwe den Apotheker Heinrich Tiegel als Provisor, damit sie die Apotheke ihrem Sohn Jonas Friedrich Brunner erhalten konnte, der die Ausbildung als Apotheker 1842 noch nicht beendet hatte. Heinrich Tiegel stammte aus Bayreuth. Er wurde dort 1815 geboren und kam als Apothekergehilfe in den Kanton Thurgau. Als sich ihm die Möglichkeit bot, einige Jahre Provisor bei der Apothekerswitwe Brunner zu werden, legte er am 22. März 1842 das Apothekerexamen in Frauenfeld ab und erhielt mit diesem Datum das «Patent» als Apotheker des Kantons.

Zwei Jahre später, 1844, konnte Friedrich Brunner mit dem kantonalen Apothekerexamen seine Ausbildung abschließen und die väterliche Apotheke übernehmen. Ihm war es vergönnt, über ein halbes Jahrhundert hindurch, von 1844 bis 1898, die Offizin zu versehen. Von seinen zwei Kindern ergriff der 1861 geborene Sohn Alfred Brunner den väterlichen Beruf. Er war nicht mehr an das kantonale Apothekerexamen gebunden und konnte deshalb nach einem Studium an der Ecole de Pharmacie in Lausanne auch dort das Examen am 11. Dezember 1885 ablegen. Daraufhin promovierte er noch zum Dr. rer. nat., bis er 1898 die väterliche Apotheke übernahm.

In vierter Generation wurde Dr. Georg Erwin Brunner, geboren 1892, Apotheker. Dieser verstarb 1963 in Dießenhofen, nachdem schon 1961 der Schwiegersohn, Apotheker Dr. Hans W. Schmid, die Apotheke in Dießenhofen übernommen hatte.

Neben der 1810 eröffneten ersten Apotheke in Dießenhofen entstand 1851 eine zweite Apotheke in der Hauptstraße. Diese gründete der aus Dießenhofen selbst stammende Apotheker Melchior Hanhart, nachdem er ein Jahr zuvor das

thurgauische Apothekerpatent erworben hatte. Nach dem Tode von Hanhart im Jahre 1868 folgte auf der Apotheke Jakob Schalch von Mauren bei Berg. Dieser hatte über ein halbes Jahrhundert die Apotheke versehen. Er starb im Alter von 84 Jahren 1924 in Dießenhofen. Seine Witwe versah die Apotheke mit Provisoren bis 1935, worauf Apotheker Brunner nach deren Tode die Apotheke aufkaufen und schließen konnte.

In jüngerer Zeit entstand dann erneut eine zweite Apotheke in Dießenhofen außerhalb des alten Stadtkerns als Bahnhofapotheke in der Bahnhofstraße 5.

Frauenfeld

Die älteste Apotheke des Kantons Thurgau entstand in Frauenfeld. Da sich die vorliegende Arbeit nur mit den Apotheken des 19. Jahrhunderts beschäftigt, wurden im Rahmen der Nachforschungen nur einige Stichproben nach den Apothekern Frauenfelds vor 1800 vorgenommen. Es zeigte sich dabei, daß etwa 1765 sich der erste Apotheker in Frauenfeld niedergelassen haben dürfte.

Die Stadt Frauenfeld war in früherer Zeit ein verhältnismäßig kleines Gemeinwesen. Noch 1850 zählte man erst 2100 Einwohner, eine Zahl, die sich dann in zwanzig Jahren bis 1870 auf rund 2900 Einwohner vermehrte. Andererseits lag Frauenfeld günstig an den Durchgangsstraßen von Konstanz nach Winterthur und Zürich. Eine andere Straße führte über Frauenfeld von Schaffhausen nach Wil und St. Gallen. So bestand für die Bevölkerung die Möglichkeit, aus den größeren dieser Städte die Arzneien zu beziehen, bevor der erste Apotheker nach Frauenfeld kam.

Vielleicht war Johann Anton Keller, Mitglied des Großen Rates, der erste Apotheker in der Stadt. Ihn vermerkte das Bürgerbuch im Jahre 1781¹⁷. Neben der Berufsbezeichnung ist zugesetzt «& Doctor». Ob Keller beide Berufe zusammen ausgeübt hatte oder ob er neben dem Apothekerberuf auch Chirurg war, darüber schweigen leider die Quellen. Sein Tod muß vor 1799 erfolgt sein, denn damals wird erstmals der Apotheker Sebastian Locher in den Verzeichnissen aufgeführt. Im Bürgerbuch kommt Lochers Sohn Joseph Anton 1804 zum Eintrag. Ein Widerspruch ergibt sich, als bei der Bildung des heutigen Kantons Thurgau eine Erhebung durch den Sanitätsrat über die Medizinalpersonen gemacht wurde. In diesem Zusammenhang gab Locher an (1805), er wäre seit 40 Jahren als Apotheker tätig. Das würde bedeuten, daß sein Aufzug in Frauenfeld um 1765 zu suchen wäre. Locher gab ferner an, er stehe im Alter von 70 Jahren und habe die Apothekerkunst in Freiburg gelernt. Bei dem Stadtbrand von 1771 wäre leider sein diesbezügliches Attestat verbrannt! Letztmalig begegnet uns Apotheker Sebastian

¹⁷ Stadtarchiv Frauenfeld, Bürgerbuch, Bd. V.

Locher bei der Aufnahme der Medizinalpersonen im Jahre 1811¹⁸. Er dürfte danach verstorben sein. Nun folgte als Apotheker Joseph Anton Locher, der auch den Rang eines Majors bekleidete. Dieser muß sich früher oder später von der Apotheke zurückgezogen haben.

Vielleicht löste ihn der 1827 aufziehende Apotheker Karl Stein aus Unkersdorf bei Dresden direkt ab. Stein hatte im gleichen Jahr das Patent als Apotheker des Kantons Thurgau erworben und war bis zu seinem Tode auf der Frauenfelder Apotheke tätig. Im Jahre vor seiner Eheschließung ließ er sich 1833 in das Bürgerrecht von Frauenfeld aufnehmen.

Von der Witwe Steins hatte 1857 der aus Elgg gebürtige Apotheker Gallus Spiller die Frauenfelder Apotheke erworben. Spiller legte schon 1842 das Apothekerexamen im Kanton St. Gallen ab, ließ sich erneut 1846 in Frauenfeld prüfen und bekam daraufhin auch das Patent als Apotheker des Kantons Thurgau. Seine Tätigkeit gab Spiller in Frauenfeld jedoch schon 1862 auf und verzog nach Zürich. Apotheker Spiller gehörte zu den Gründungsmitgliedern des Schweizerischen Apothekervereins (1843).

Auf Apotheker Spiller folgte erneut ein Apotheker aus Norddeutschland. Im Jahre 1862 erwarb die Apotheke Dr. phil. Gustav Schröder von Braunschweig. Schröder hatte sich in Frauenfeld ebenfalls dem Apothekerexamen unterzogen und bekam am 12. Juni 1863 das Patent des Kantons Thurgau. Neben der Leitung der Apotheke arbeitete Schröder auf dem Gebiete der Lebensmittelchemie und war eine Autorität für Milchuntersuchungen. Er besaß eine Sammlung von rohen und geschliffenen Edelsteinen, daneben beschäftigte er sich mit astronomischen Fragen. Seine Naturaliensammlung schenkte Schröder der Stadt Frauenfeld¹⁹. Durch Eheirat gelangte nach dem Tode von Schröder der aus Winterthur kommende Apothekerssohn Gotthilf Lutz als Inhaber der Apotheke nach Frauenfeld. Der Vater von Lutz besaß eine Apotheke in Winterthur; er war einst aus Dürrmenz in Württemberg dorthin eingewandert. Als Lutz um 1903 die väterliche Apotheke in Winterthur selbst übernehmen konnte, verließ er Frauenfeld, und der Apotheker Albert Biedermann erwarb die Apotheke in Frauenfeld. Dessen Sohn Hans Albert Biedermann steht derselben noch heute vor.

Zu Lebzeiten von Apotheker Stein hatte der aus Häuslenen gebürtige Apotheker Heinrich Lüthi im Jahre 1842 eine zweite Apotheke in Frauenfeld eröffnet. Im Steuerbuch bezahlte er noch für das halbe Jahr seine städtische Steuer²⁰. Das Patent als Apotheker des Kantons Thurgau erwarb Lüthi schon 1841. Die neue

¹⁸ Staatsarchiv Kanton Thurgau in Frauenfeld, Rubrik XII, 291 a.

¹⁹ Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft 1892, 160.

²⁰ Stadtarchiv Frauenfeld, Steuerbuch 1822–1843, S. 105.

Apotheke versah er bis zu seinem Tode (1874), worauf der Frauenfelder Bürger Apotheker Gottlieb Nadler die Apotheke erwarb.

Nadler war wissenschaftlich interessiert und veröffentlichte in der «Schweizerischen Apothekerzeitung» 1873 und 1874 Untersuchungen über die Bildung des Oxymorphins. Seine Apotheke mußte er infolge Erkrankung schon 1882 wieder abgeben; er verstarb 1893 in St. Katharinental.

Nachfolger von Nadler wurde 1882 bis 1934 Apotheker Dr. Viktor Schilt aus Solothurn, dessen Einbürgerung in Frauenfeld 1904 erfolgte. Seit 1934 versieht der Sohn, Dr. Manfred Schilt, die Apotheke.

Die Apotheke kam 1842 im ehemaligen Hause der Mädchenschule zur Eröffnung (gegenüber dem «Schwert»). Dieses Gebäude konnte Apotheker Lüthi zu diesem Zwecke 1843 um 4000 Gulden erwerben.

Kreuzlingen

Die heutige Gemeinde Kreuzlingen zählt über 12 500 Einwohner und ist mit Konstanz zusammengebaut. Zwischen den beiden Gemeinwesen läuft die Landesgrenze hindurch und trennt den Siedlungsraum in zwei verschiedene Zollgebiete. Zumindest bis 1871 dürfte die Grenze, damals mit Baden, kaum spürbar gewesen sein, und so war eigentlich die Arzneiversorgung durch die seit Jahrhunderten bestehenden Apotheken in Konstanz gewährleistet.

Dies macht vielleicht auch verständlich, daß der erste Versuch, eine Apotheke in Kreuzlingen ins Leben zu rufen, nach wenigen Jahren wieder scheiterte. Es war der 1843 neu in Steckborn aufgezogene Apotheker Heinrich Hanhart, der schon 1842 eine Apotheke in Kreuzlingen eröffnet hatte. Danach begab er sich nach Steckborn, und in den Akten ist in den folgenden Jahren die Rede von seiner Filialapotheke in Kreuzlingen. Bei der Visitation 1845 wurde als Verwalter dieser Apotheke der Apothekergehilfe Gabriel Thenn angetroffen. In den Jahren danach verkaufte Hanhart seine Filialapotheke an den Frauenfelder Apotheker Karl Stein, der sie weiterbetrieb und zur Leitung des Betriebes des öfteren nach Kreuzlingen reiste, wie er selbst in einem Schriftstück angab. Aber auch für Stein hatte sich die Filialapotheke in Kreuzlingen nicht rentiert, und so schloß er sie schon 1848 gänzlich.

Ob in der Zwischenzeit weitere Versuche zur Eröffnung einer Apotheke erfolgten, hat sich bis jetzt nicht eindeutig klären lassen. Einige Jahrzehnte vergingen, bis 1882 der aus Klingenberg am Main gebürtige Apothekersohn Karl Richter endgültig eine Apotheke einrichtete. 1890 erwarb Richter auch das Bürgerrecht von Kreuzlingen, und 1906 konnte er die Offizin seinem Sohne Dr. Hermann

Richter übergeben. In der Zwischenzeit ist schon die dritte Generation des Kreuzlinger Zweiges der Apothekerfamilie Richter auf der Apotheke tätig.

Romanshorn

Romanshorn erlangte erst in jüngerer Zeit größere Bedeutung und hat als schweizerischer Bodenseehafen für den umfangreichen Trajektverkehr nach Friedrichshafen eine wichtige Stellung erlangt.

Hier ließ sich 1864 der württembergische Apotheker Paul Friedrich Gaupp nieder. Dieser hatte in Württemberg ein etwas unstetes Wanderleben geführt. Obwohl Sohn des Apothekers in Schorndorf, war er mit seiner Apotheke in Obersontheim gescheitert. Danach trieb er Handel und lebte einige Jahre in Göppingen und Fellbach, bis es ihm gelang, im Alter von 45 Jahren in Romanshorn Fuß zu fassen. Hier verblieb er nur wenige Jahre auf seiner neugegründeten Apotheke. Bereits 1867 hat diese dann sein Schwiegersohn, der Apotheker Maximilian Georg Zeller, übernommen. Auch Zeller stammte aus Württemberg, wo er 1834 als Sohn des Arztes und Direktors der Heilanstalt Winnethal geboren wurde.

Unter Zellers Leitung blieb die Apotheke bis zu dessen Tode (1912); auf ihn folgten seine Söhne.

Gaupp und Zeller beschränkten sich nicht allein auf den Betrieb der Apotheke. Sie haben vielfach für süddeutsche Firmen sogenannte «Patentmedizinen» vertrieben und als Niederlage in der Schweiz gedient. Diese Frage hatte insbesondere die Gründung des Deutschen Reiches (1871) aufgeworfen. In einer Anzeige von 1877 finden sich aber nicht nur deutsche, sondern auch andere ausländische «Spezialitäten»²¹.

Pagliano-Sirup und Pulver, Kaiser-Pillen, Redlinger Pillen, Morisons Pillen, Holloway's Pillen und Salben, Weiße Lebens-Essenz, Augsburger Lebens-Essenz, Salicylsäurehaltiges Anatherin-Mundwasser, Dentine, Pulverine, Schnupfpulver empfiehlt zum Wiederverkaufe P. Gaupp, Apotheke in Romanshorn.

Preislisten und Muster stehen zu Diensten.

Aus dem Vertrieb der Spezialitäten ging dann im 20. Jahrhundert die heutige Fabrik pharmazeutischer Präparate von Max Zeller Söhne AG mit Sitz in Romanshorn hervor.

Steckborn

Die Gemeinde Steckborn bekam 1843 eine Apotheke. In diesem Jahre kehrte Apotheker Heinrich Hanhart in seinen Geburts- und Bürgerort Steckborn am

²¹ Anzeigenteil der «Schweizerischen Wochenschrift für Pharmazie» von 1877.

Untersee zurück und eröffnete eine Offizin in der Hauptstraße. Zuvor hatten die Bewohner von Steckborn wohl die Apotheken in Konstanz und Schaffhausen aufgesucht. Die 15 Kilometer entfernte große Bodenseestadt Konstanz war für Steckborn sowohl zu Land wie auch zu Wasser so günstig wie rheinabwärts Schaffhausen zu erreichen. Auch mit dem 19 Kilometer entfernten Frauenfeld bestand sicher immer eine günstige Botenverbindung, so daß auch von dort nach Steckborn Arzneimittel gebracht werden konnten.

Hanhart richtete wahrscheinlich die Apotheke von Anfang an in dem Hause Nr. 108 ein, in welchem sie sich noch heute befindet. Nach nahezu 20 Jahren folgte auf Apotheker Hanhart der Apotheker Conrad Gelzer von Schaffhausen. Dieser hatte bereits in Steckborn seine Ausbildung als Apothekerlehrling erhalten und stand sicher in freundschaftlichem Verhältnis zu seinem einstigen Lehrherrn. Als am 4. Oktober 1851 die Apotheke in Steckborn visitiert wurde, stellte der Visitor fest, daß die Apotheke sich in gutem Zustande befinde und als Lehrling Conrad Gelzer beschäftigt werde²².

Gelzer hat Steckborn nach wenigen Jahren wieder verlassen. Er konnte 1866 die Rosenapotheke in Chur erwerben²³ und verkaufte deshalb die Steckborner Offizin an den aus Fulda stammenden Apotheker Heinrich Klostermann. Dieser besaß bereits das Patent als Apotheker des Kantons Thurgau vom 15. August 1864. Klostermann blieb bis um 1870 in Steckborn als Apotheker, danach übernahm er eine Apotheke in Luzern. Bei der Visitation im Jahre 1867 wurde er noch genannt, damals versah er die Offizin ohne Personal.

Um 1870 hatte dann Apotheker Wilhelm Weißmann von Crailsheim in Württemberg die Steckborner Apotheke übernommen. Beginnend mit Weißmann, stammen nun alle Steckborner Apotheker aus Württemberg. Da Weißmann einige Jahre später die Apotheke seines Schwiegervaters in Wilhelmsdorf bei Ravensburg erwerben konnte, verkaufte er die Apotheke in Steckborn. So folgte 1876 Apotheker Paul Hartmann aus Steinenberg in Württemberg. Nach dessen Tode ehelichte die Witwe den aus Saugau stammenden Apotheker Carl Pischl, der bis dahin die Pharmacie Normann in Lausanne betrieben hatte. Pischl besuchte im Anschluß an seine Lehr- und Gehilfenzeit zwei Semester (1866/67) die Universität Tübingen und legte das Apothekerexamen in Lausanne ab. In Steckborn war er von 1900 bis zu seinem Tode (1921) tätig.

Nach dem Tode von Apotheker Pischl wurde der Stiefsohn Dr. med. Hans Ulrich Hartmann Inhaber der Steckborner Apotheke. Dieser übte jedoch weiterhin seine Arztpraxis aus und mußte deshalb zur Leitung der Apotheke einen Ver-

²² Staatsarchiv Frauenfeld, Rubrik XII, 292 c.

²³ «Deutsche Apotheker-Zeitung» 103, 1175–1183; 1963.

walter beschäftigen. Neun Jahre später, 1930, konnte dann sein Bruder, der Apotheker Herbert Manfred Hartmann, die elterliche Apotheke übernehmen. Dieser leitet noch heute die Apotheke in Steckborn.

Die Steckborner Filialapotheke wurde schon weiter oben unter Kreuzlingen beschrieben.

Übersicht über die Apotheken in Steckborn:

1843:	Eröffnung der Apotheke
1843 bis 1861:	Heinrich Hanhart
1861 bis 1866:	Conrad Gelzer
1866 bis um 1870:	Heinrich Klostermann
um 1870 bis 1876:	Wilhelm Weißmann
1876 bis 1899:	Paul Hartmann
1900 bis 1921:	Carl Pischl
1921 bis 1930:	Dr. med. Hans Ulrich Hartmann
1930 bis heute:	Manfred Herbert Hartmann

Weinfeld

Vermutlich entstand die Apotheke in Weinfeld durch den Bürgerssohn Paul Reinhardt. Die Vorfahren Reinhardts waren angesehene Bürger der Gemeinde Weinfeld. Von Beruf Chirurg und Barbier, saß sein Großvater im Rat und versah auch das Kirchenpflegeamt. Sein Vater war Zuckerbäcker und Mitglied des Gerichtes in Weinfeld. So fiel es dem Sohn Paul sicher leicht, um 1772 in Weinfeld eine Apotheke zu eröffnen. Daneben handelte Paul Reinhardt auch mit Materialwaren, und in den Kirchenbüchern steht des öfteren «Apotheker und Kaufmann». Unter sieben Geschwistern erblickte Paul Reinhardt als zweitältestes Kind des Clemens Reinhardt in Weinfeld am 22. Februar 1748 das Licht der Welt.

Da sich die vorliegende Untersuchung auf das 19. Jahrhundert erstreckte, wurde seine Tätigkeit als Apotheker nicht in allen Einzelheiten untersucht. In der pharmaziegeschichtlichen Literatur der Schweiz ist Reinhardt bis heute praktisch unbekannt. Dies ist sehr verwunderlich, da seine politische Tätigkeit und Bedeutung ihn von vielen Apothekern abhebt.

Paul Reinhardt verstand es, seine Apotheke und Materialwarenhandlung zu wirtschaftlicher Blüte zu führen; 1797 steht er an der Spitze aller Steuerzahler und ist damit einer der reichsten Bürger der Gemeinde. Im öffentlichen Leben wurde er Richter, dann Oberrichter und trat dann als eigentlicher Führer der Freiheitsbewegung von 1798 vollends über die Grenzen seiner Heimat hinaus an die Öffentlichkeit. Da schon mehrfach in der historischen Literatur hierüber ausführliche Veröffentlichungen erfolgten und eine Darstellung seines Anteils den

Rahmen dieser Untersuchung sprengen würde, muß an dieser Stelle von einer weiteren Schilderung seiner Tätigkeit abgesehen werden²⁴.

Sicher erhob Apotheker Paul Reinhardt keine Einwendungen, als die eine seiner beiden Töchter 1799 den Apotheker Joachim Brenner heiratete, bekam er doch auf diese Weise eine Hilfe und einen Nachfolger in seiner Offizin. Joachim Brenner übernahm die Leitung der Apotheke, er stammte gleichfalls aus Weinfeld. Aus seiner Ehe mit Ursula, geborenen Reinhardt, gingen von 1801 bis 1807 vier Kinder hervor, darunter der Sohn Melchior Brenner, den der Vater Apotheker werden ließ.

Von 1809 bis 1817 beschäftigte Joachim Brenner als Provisor in seiner Apotheke den württembergischen Apotheker August Vischer²⁵. Nach dem Tode von Paul Reinhardt 1824 ging der Besitz der Apotheke und der Materialhandlung an Brenner über. In der Zwischenzeit hatte sein Sohn Melchior bereits vor dem Sanitätsrat in Frauenfeld das Apothekerexamen abgelegt und das Patent als Apotheker des Kantons Thurgau im Jahre 1823 erhalten. Ihn finden wir nun als Apotheker auf der Offizin in Weinfeld von 1839 bis 1865. Von 1858 bis 1861 hatte Melchior Brenner die Apotheke an Conrad Rehsteiner, später Apothekeninhaber in St. Gallen, und von 1861 bis 1867 an Wilhelm Suter verpachtet. In der Zwischenzeit war Melchior Brenner 1865 verstorben.

Seine Erben verkauften die Apotheke 1867 an den Apotheker Hermann Haffter, Sohn des Weinfelder Bezirksarztes Dr. med. Elias Haffter. Im Besitz der Familie Haffter blieb die Apotheke bis zum heutigen Tage. Auf Hermann Haffter folgte sein Sohn gleichen Namens, in dritter Generation wurde Dr. Elias Haffter Apotheker in Weinfeld.

Die Lage der Apotheke hat sich seit ihrer Entstehung nicht verändert. Durch Hinzukauf wurde zwar die Offizin in das westlich anstoßende Gebäude verlegt, aber unter Hermann Haffter und Dr. Elias Haffter zog die alte Apotheke mit neuer Einrichtung wieder in das ursprüngliche, daneben befindliche Apothekengebäude. Gleichzeitig entstand eine zweite Apotheke, die Bahnhofapotheke, in Weinfeld, die im Besitze von Apotheker Dr. Elias Haffter ist.

Schlußbetrachtung

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts bestanden im Kanton Thurgau nur die beiden Apotheken in Frauenfeld und Weinfeld. Nach 1800 erwachsen aus den Haus-

²⁴ Zuletzt unter anderem in dem Buche Die Befreiung des Thurgaus 1798, Weinfeld 1948, 157 Seiten. – Paul Reinhardt zu Ehren wurde 1948 am Gasthaus «Zum Trauben» auf dem Rathausplatz in Weinfeld eine Gedenktafel enthüllt.

²⁵ Angaben von August Vischer anlässlich seiner Prüfung als Apotheker in Stuttgart, Apothekerexamen vom 18. September 1818, siehe Beitrag zur württembergischen Apothekengeschichte IV, 61; 1958.

apotheken der Chirurgen sowohl in Bischofszell wie in Dießenhofen weitere Apotheken. Eine in Arbon um 1800 bestehende Apotheke dagegen ist erloschen.

In der Zwischenzeit hatte die Regierung das Sanitätswesen durch die Bildung eines Sanitätsrates und den Erlaß von entsprechenden Gesetzen und Verordnungen geregelt. Die Medizinalpersonen wurden registriert und einer Prüfung unterworfen. Den Beruf durften nur die Inhaber eines kantonalen Patentes ausüben. Die Apotheken sind außerdem alle drei bis vier Jahre visitiert worden.

Nach dieser Zeit der «Festigung» kam es zwischen 1839 und 1846 zur Gründung einer Reihe von Apotheken in Arbon, Frauenfeld, Steckborn und Bischofszell; zum Teil waren es auch Zweitgründungen.

Auf eine Ruhepause von zwei Jahrzehnten folgten weitere Apothekengründungen in Romanshorn (1864), Dießenhofen (zweite Apotheke 1869), Kreuzlingen (1882) und Amriswil (1891).

Da die Städte und Gemeinden des Kantons Thurgau auch in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts keine besondere industrielle Ausweitung erfuhren und die damit zusammenhängende Bevölkerungsexpansion nicht erlebten, blieb eine entsprechende Apothekenvermehrung aus. Von zwei Apotheken nahm die Zahl auf sieben Apotheken bis zur Mitte des Jahrhunderts und auf elf Apotheken bis zur Jahrhundertwende zu.

Hemmend wirkte sich auf die Entwicklung der Apotheken des Kantons bis heute die Selbstdispensation der Ärzte aus, so daß vor allem in den kleineren Gemeinden fast keine Rezepte in die Apotheken kommen und allein der Handverkauf die Existenz des Apothekers darstellt.

Die Herkunft der Apotheker wechselte von Gemeinde zu Gemeinde. Es lassen sich vielleicht zwei Gruppen herauschälen: Einmal eine Gruppe von Orten, die Apotheker aus der eigenen Gemeinde als Inhaber hatten. Hier war auffallenderweise der Zuzug auswärtiger Apotheker sehr selten. Ferner eine zweite Gruppe von Orten, die Apotheker sowohl aus dem Thurgau wie der übrigen Schweiz oder aus Deutschland als Besitzer kannten. Zu der ersten Gruppe gehörten die Gemeinden Bischofszell, Weinfelden und Dießenhofen. Hier hat sich, in den beiden letzten Gemeinden fast bis zur Gegenwart, eine ausgeprägte ortsgebundene Apothekertradition entwickelt. Man ist geneigt, bei der Betrachtung den Vorzug, den der Bürgerssohn genoß, als Ursache anzusehen. Diese Ansicht wird jedoch bei der zweiten Gruppe von Gemeinden wieder umgestoßen; hier wurde meist erst nach der Niederlassung oder Übernahme einer Apotheke von den jeweiligen Apothekern das Bürgerrecht erworben.

Wertet man die Herkunft der Apothekeninhaber des Thurgaus im 19. Jahrhundert zahlenmäßig aus, so kommt man zu folgender Tabelle:

Heimat	Zahl der Apotheker	Prozent
Kanton Thurgau	18	53,0
Andere schweizerische Kantone	7	20,5
Württemberg	5	14,5
Braunschweig, Hessen und Sachsen	4	12,0

Die Hälfte der Apotheker im 19. Jahrhundert entstammten dem Kanton Thurgau selbst, etwa ein Viertel der Apotheker wanderte aus Deutschland ein.

Von Interesse ist auch die familiäre Herkunft. Die Apotheker stammten aus wenigen soziologisch umrissenen Berufsschichten, wie die nachstehende Aufstellung zeigt:

Beruf des Vaters	Zahl	Prozent
Apotheker	6	17,5
Arzt, Chirurg und Pfarrer	8	23,0
Beamter, Offizier	3	9,0
Kaufmann, Handelsmann	3	9,0
Handwerker, Schiffskapitän	6	17,5
Landwirt	2	6,0
Unbekannte Berufe	6	17,5

Die Leitung der Apotheke hatten die meisten Apotheker über 20 Jahre inne:

Inhaber einer Apotheke	Jahre von ... bis	Zahl
	1 bis 10	8
	11 bis 20	3
	21 bis 55	23

Von den acht Apothekern, die ihre Apotheke nur wenige Jahre leiteten, hatten fünf Apotheker vorher oder nachher eine andere Apotheke in der Schweiz oder in Deutschland besessen. Ihre Zahl ist damit nur bedingt in die Spalte «1 bis 10 Jahre» zu rechnen. Die durchschnittliche Inhaberzeit beträgt 26,8 Jahre. Diese verhältnismäßig hohe Zahl macht auch verständlich, daß von den vierunddreißig Apothekern, die der Auswertung unterworfen wurden, zwanzig als Inhaber verstarben und nur vierzehn Apotheker zu Lebzeiten die Apotheke abgaben.